

Rietschi Caroline

Von: van der Meer, Jens SID
[Jens.vanderMeer@bl.ch]
Gesendet: Freitag, 21. November 2014 13:08
An: Rietschi Caroline
Cc: Keller, Freddy SID
Betreff: Informationen aus dem kantonalen Grundbuchamt

Sehr geehrte Frau Rietschi

Wie an der gestrigen Sitzung besprochen möchte ich Sie resp. den Verband der Gemeindeverwalterinnen und Gemeindeverwalter auf diesem Weg über die Fortschritte des Grundbuchamts (GBA) bei der **Abarbeitung der Altlasten/Pendenzen** informieren, die wir in den letzten Monaten erreichen konnten.

Nach unserer ersten Sitzung Mitte Mai und unserem Schreiben an Sie von Ende Mai wurde ein erstes Massnahmenpaket für das GBA geschnürt. Durch die vorübergehende Erhöhung von einzelnen Teilzeitpensen, durch die Anordnung und Leistung von Überstunden und von zusätzlicher Samstagsarbeit durch alle Mitarbeitenden des GBA in den Monaten Juni und Juli wurde versucht, aus eigener Kraft die vorhandenen Pendenzen und Altlasten zu bewältigen, damit die im Leistungsauftrag vorgegebene Soll-Bearbeitungszeit von maximal 3 Wochen (Eingang des Geschäfts bis zur Erledigung, d.h. rechtsgültige Eintragung im Grundbuch inklusive Versand) eingehalten wird. Weil aber diese Zusatzleistungen nicht den gewünschten Effekt brachten, wurden diese Massnahmen Ende Juli wieder gestoppt und ein zweites Massnahmenpaket geschnürt. Ab August kam eine Task Force zum Einsatz, gebildet aus einzelnen GBA-Mitarbeitenden und unterstützt durch zusätzliche Kräfte aus der Zivilrechtsverwaltung, die vor der Umorganisation auch schon in Grundbuche Angelegenheiten eingesetzt waren. Mit dieser zusätzlichen Unterstützung von Mitarbeitenden von ausserhalb des GBA gelang es, in den Monaten August und September insgesamt rund 1800 Fälle mehr abzuarbeiten, als gleichzeitig im Tagesgeschäft eingegangen sind. Anfang Oktober konnte der Einsatz der Task Force wieder gestoppt werden, weil bis dahin sämtliche Altlasten bereinigt waren und das GBA-Team im Tagesgeschäft die durch den Leistungsauftrag vorgegebene Bearbeitungsdauer von max. 3 Wochen erreicht hatte. Es gibt somit heute keine Altlasten mehr in Form von nicht bearbeiteten/unerledigten Fällen. Der Umstand, dass wir uns seit Oktober wieder im Rahmen des Leistungsauftrags bewegen und dass wir eine dauerhafte Verstärkung durch

zwei neue Mitarbeiterinnen im GBA (200 Stellenprozent zusätzlich seit Oktober) bekommen haben, gibt uns nun die Möglichkeit, die im Sommer geäußerten Mehrstunden abzubauen und Ferien beziehen zu lassen, sowie gleichzeitig in die Aus- und Weiterbildung der GBA-Mitarbeitenden zu investieren, damit alle auf denselben Wissensstand kommen. Damit sollten wir längerfristig in der Lage sein, unseren Auftrag erfüllen und etwaige Schwankungen aus externen oder auch internen Gründen auffangen zu können.

Dann möchte ich wie gestern ebenfalls besprochen die Gelegenheit nutzen, um Sie über **manuell erstellte Handänderungsanzeigen** zu informieren. Diese müssen durch die GBA-Mitarbeitenden erstellt werden, im Fall dass bei der GBA-applikationsgestützten automatischen Erstellung eine Störung in der EDV auftritt. Dieser Vorgang kann dann systembedingt nicht wiederholt oder neu gestartet werden, deshalb müssen in solchen Fällen manuell erstellte Handänderungsanzeigen erstellt werden. Das kommt leider immer wieder vor, z.T. konzentriert sich das auf einzelne Mitarbeitende, wobei wir schon lange versuchen, diese Schwachstelle über unsere zentralen Informatikdienste des Kantons beheben zu lassen. Der Fehler liegt nicht beim Benutzer, sondern irgendwo in den Tiefen des Systems, was die Behebung leider erschwert. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, wenn Sie vorläufig in Einzelfällen manuell erstellte Handänderungsanzeigen erhalten, die etwas anders aussehen, aber dieselben Information enthalten. Wenn Sie Fragen dazu haben, bitten wir Sie, direkt mit dem entsprechenden Sachbearbeitenden Kontakt aufzunehmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für das Weitergeben dieser Informationen an Ihre Mitglieder.

Über das Thema ARBO und welche Auswirkungen es auf die GB-Daten haben wird, werden wir zum gegebenen Zeitpunkt – wohl im Verlaufe des Dezembers - unsere Informationen nachreichen, sobald wir selber auch gefestigte Erkenntnisse haben.

Nochmals vielen Dank für das konstruktive und offene Gespräch, bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jens van der Meer
Leiter Registerbehörden

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft
Zivilrechtsverwaltung
Domplatz 13
CH-4144 Arlesheim

Telefon direkt +41 61 552 45 65
Telefon Zentrale +41 61 552 45 00
Telefax +41 61 552 45 01

E-Mail jens.vandermeer@bl.ch

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren oder die unbefugte Weitergabe solcher Mails ist nicht gestattet.